

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Gemeinderat Thür	öffentlich	Entscheidung	25.03.2021

Verfasser: Uwe Steuper	Fachbereich 4
-------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Rückbau der Baumscheibe im Eulenschrei 28-30

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Auf Wunsch der Gemeinde Thür soll die Baumscheibe im NBG Eulenschrei im Wendebereich vor der Haus-Nr. 28-30 (s. Anlage) zurückgebaut werden, da der Standort im Hinblick auf die Zufahrten der angrenzenden Bebauung hinderlich ist.

Die Bauverwaltung sollte prüfen, ob dies möglich ist bzw. welche rechtlichen Voraussetzungen für den Rückbau zu erfüllen sind.

Nach interner Prüfung ist diese Baumscheibe nicht Bestandteil des gültigen Bebauungsplans.

Demnach bedarf es für die Beseitigung lediglich der Zustimmung durch den Gemeinderat. Im Nachgang würde die Baumfällung vorab gegenüber der Kreisverwaltung noch angezeigt.

Eine Zustimmung seitens der Kreisverwaltung ist hierbei nicht erforderlich. Nach der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ist auch eine Beseitigung nach dem 01.03.2021 möglich, wenn keine Nester etc. vorhanden sind. Somit wäre eine Dokumentation (Fotos etc.), wenn die Fällung in Kürze stattfinden soll, zu empfehlen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kostenschätzung für die Beseitigung der Baumscheibe beläuft sich auf ca. 1.000,- €. Die Kosten werden vom Anwohner/Antragsteller gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Rückbau der Baumscheibe im NBG Eulenschrei Haus-Nr. 28/30 und Wiederherstellung der Fläche mit Pflastersteinen, wenn die Kosten vom Anwohner/Antragsteller vollständig übernommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen